

Vortrag an den Ministerrat

Europäischer Rechnungshof – Nominierung des österreichischen Mitglieds für den Zeitraum 2026 bis 2032

Die Amtszeit von Frau Mag. Helga Berger als Mitglied des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) endet am 31. Juli 2026. Daher ersuchte das Generalsekretariat des Rates die Republik Österreich mit Schreiben vom 10. September 2025, ein Mitglied für den am 1. August 2026 beginnenden, sechsjährigen Amtsterminus zu benennen.

Zu Mitgliedern des EuRH sind gemäß Art. 286 Abs. 1 AEUV Persönlichkeiten auszuwählen, die in ihren Staaten Rechnungsprüfungsorganen angehören oder angehört haben oder die für dieses Amt besonders geeignet sind. Sie müssen jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten. Der Rat der Europäischen Union ernennt die Mitglieder des EuRH nach Anhörung des Europäischen Parlaments gemäß Art. 286 Abs. 2 AEUV mit qualifizierter Mehrheit auf sechs Jahre.

Im Rahmen einer öffentlichen Interessentinnen- und Interessentensuche auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes langten drei Bewerbungen ein.

Herr Mag. iur. Gerald Locker ist aufgrund seiner Berufserfahrung und Qualifikation für die genannte Funktion in höchstem Ausmaß geeignet und wird zur Nominierung vorgeschlagen. Die von Art. 286 Abs. 1 AEUV geforderten Voraussetzungen liegen in vollem Umfang vor.

Herr Mag. iur. Locker ist Jurist und ehemaliges Mitglied des Nationalrates mit langjähriger Erfahrung in öffentlicher Finanzkontrolle, Recht, Wirtschaft, Governance und institutioneller Aufsicht. Während elf Jahren als Abgeordneter zum Nationalrat, unter anderem als stellvertretender Klubobmann des NEOS-Parlamentsklubs und Mitglied des Budgetausschusses, war er unmittelbar mit der Prüfung von Bundesbudgets, Ausgaben im Arbeitsmarkt- und Sozialbereich sowie wirtschaftspolitischen Maßnahmen befasst.

Frühere leitende Funktionen im Bank- und Industriesektor haben wesentlich zu seiner Expertise im Bereich interner Kontrollsysteme sowie der Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben beigetragen. Als selbstständiger Gerichtssachverständiger für Arbeits- und Betriebsorganisation, Führung und Berufskunde liegt sein Fokus seit 2017 auf evidenzbasierten Analysen und klar begründeten Gutachten. Seit 2024 ist er als Co-Geschäftsführer eines HR-Beratungsunternehmens mit Spezialisierung auf Vergütungsfragen im öffentlichen und privaten Sektor tätig. Herr Mag. iur. Locker hat das Studium der Rechtswissenschaften absolviert.

Ich informierte den Herrn Bundespräsidenten gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG über die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Nominierung und ersuchte Herrn Nationalratspräsidenten um die Vornahme von Vorabkonsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien, ob eine Mehrheit für den von der Bundesregierung beabsichtigten Vorschlag gegeben ist. Wie mir der Herr Präsident des Nationalrates mit Schreiben vom 20. April 2026 mitteilte, kann mit der Herstellung des Einvernehmens für Herrn Mag. iur. Gerald Locker im Hauptausschuss des Nationalrates gerechnet werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung und Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die gegenständliche Nominierung zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG ist der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen,
2. mich ermächtigen, das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates hinsichtlich der gegenständlichen Nominierung herzustellen und
3. mich ermächtigen, den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

6. Mai 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler